

Auf Anregung der Fachaufsicht des Landkreises Teltow-Fläming, Frau Woeller, erfolgten in der ausgetauschten Anlage 1 folgende Änderungen:

1. Im Kopf wurde die Rechtsgrundlage um „§ 11 Abs. 4“ LImSchG ergänzt
2. In § 3 Abs. 1 Satz 1 wurde nach „ist“ ergänzt: „gemäß § 17 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG)“.
3. § 8 wurde ergänzt:
„(4) Sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften, insbesondere die Vorschriften der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Halten und Führen von Hunden (Hundehalterverordnung – HundehV), des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) und der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Kastrationspflicht von Katzen im Gebiet der Stadt Luckenwalde ausschließlich der Ortsteile Kolzenburg und Frankenfelde bleiben unberührt.“
4. In § 13 wurde nach Absatz 1 der fälschlicher Weise weitere Absatz 1 gestrichen und in Abs. 2 wurde der Wortlaut geändert und das maximale Bußgeld in Höhe von 1.000,00 € genannt.